

Besinnung auf die Schweiz : Das Stirb und Werde der Schweiz

Autor(en): **Schnieper, Xaver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-139632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Da, wo der Geist Gottes ist, da ist Freiheit.» Also geben wir demjenigen die Ehre, den wir nach unserer Verfassung den Allerhöchsten nennen; denn denkt daran: Auch Völker leben nicht vom Brot allein!

O. Abegg

Das Stirb und Werde der Schweiz

Gottfried Keller, der wie kein anderer Sinn, Inhalt und Lebensgefühl der bürgerlich-demokratischen Schweiz preisend dargestellt und die gültigsten Worte über jenen eidgenössischen Staat geprägt hat, der aus fast zwei Generationen lang währenden Wirrnissen und Kämpfen 1848 begründet wurde, legt im «Fähnlein der sieben Aufrechten» dem Zimmermeister Frymann Worte in den Mund, die der Durchschnittsleser meistens überhört, obwohl es sich geradezu um eine der entscheidendsten Stellen im Kellerschen Werk handelt. Dieser Frymann, als Typus genommen, entspricht soziologisch den Großvätern der heute führenden Industriellenfamilien, der Bankkapitäne und der wirtschaftlich saturierten Großunternehmer, die zusammen heute in der Schweiz über eine gewichtige, ja in gewissen Bezirken ausschließlich oligarchische Macht verfügen. Undenkbar wäre es, daß heute ein repräsentativer Mann dieser Kreise das aussprechen würde, was sein soziologischer Ahnherr Frymann im politischen Freundeskreis äußerte, als die Sieben Aufrechten über ihre Tagfahrt nach Aarau zum Eidgenössischen Schützenfest von 1849 schlüssig werden sollten:

«Wie es dem Manne geziemt, in kräftiger Lebensmitte zuweilen an den Tod zu denken, so mag er auch in beschaulicher Stunde das sichere Ende seines Vaterlandes ins Auge fassen, damit er die Gegenwart desselben um so inbrünstiger liebe; denn alles ist vergänglich und dem Wechsel unterworfen auf dieser Erde. Oder sind nicht viel größere Nationen untergegangen, als wir sind? Oder wollt ihr einst ein Dasein dahinschleppen wie der Ewige Jude, der nicht sterben kann, dienstbar allen neu aufgeschlossenen Völkern, er, der die Ägypter, die Griechen und die Römer begraben hat? Nein! ein Volk, welches weiß, daß es einst nicht mehr sein wird, nützt seine Tage um so lebendiger, lebt um so länger und hinterläßt ein rühmliches Gedächtnis; denn es wird sich keine Ruhe gönnen, bis es die Fähigkeiten, die in ihm liegen, ans Licht und zur Geltung gebracht hat gleich einem rastlosen Manne, der sein Haus bestellt, ehe denn er dahinscheidet. Dies ist nach meiner Meinung die Hauptsache. Ist die Aufgabe eines Volkes gelöst, so kommt es auf einige Tage längerer oder kürzerer Dauer nicht mehr an, neue Erscheinungen harren schon an der Pforte ihrer Zeit. So muß ich denn gestehen, daß ich alljährlich einmal in schlafloser Nacht oder auf stillen Wegen solchen Gedanken anheimfalle und mir vorzustellen suche, welches Völkerbild einst nach uns in diesen Bergen walten möge. Und jedesmal gehe ich mit um so größerer Hast an meine Arbeit,

wie wenn ich dadurch die Arbeit meines Volkes beschleunigen könnte, damit jedes künftige Völkerbild mit Respekt über unsere Gräber gehet!»

Fremd, unheimlich und für das heute offiziell zur Schau getragene schweizerische Selbstbewußtsein unerträglich ist der Gedanke, daß vom Tod und Untergang her die Wahrheit des Lebens und des eidgenössischen Volkes gerechtfertigt und die innere Größe unseres Staates begründet werden sollen.

Ist nicht der Stern, unter dem die Eidgenossenschaft in die Geschichte getreten, der ewige Bund gewesen, der im Bewußtsein der Bauern und freien Talleute der Urkantone die Vorstellung, ihre Staatsgründung könnte je wieder ein zeitliches Ende nehmen, zum vornherein ausschloß? Lebt nicht heute noch in unserem Volke der Glaube an die «Ewigkeit» unserer Eidgenossenschaft weiter, und ist dieses Bewußtsein, selbst wenn es oft mehr gefühlsmäßig gespürt als verstandesmäßig begriffen wird, nicht die eigentliche politische Kraftquelle unseres Staates? Diese Fragen stellen, heißt sie beantworten. Widerspricht aber nicht die Auffassung Kellers, die er Frymann in den Mund legt, im tiefsten dem eidgenössischen Gedanken?

Die tragische Situation der Schweiz von heute ist wohl die, daß wir, verstrickt in die Mächte der Zeit, die überzeitliche Wahrheit der Schweiz im Stich lassen, bewußt vergessen und sie dadurch langsam geistig wie geschichtlich verraten. Als das Mittelalter zusammenbrach und an die Stelle der universalen mittelalterlichen Rechtsordnung die Gewalt der Landesfürsten getreten war, als das Recht sich vom «Himmel» – und damit von der «Natur», als Gottes unmittelbare Schöpfung – loslöste und von der Macht usurpiert wurde, in dieser «Arglist der Zeit» beschworen die Männer vom Rütli den Schweizerbund. Weltgeschichtlich wurde durch diese Tat das verwirklicht, was im gleichen Jahrzehnt Dante in der «Göttlichen Komödie», im 27. Gesang des «Purgatoriums», ausgesprochen hat: Vergil, der Dante durch Hölle und Fegfeuer geleitet hat, nimmt vor den Toren des Himmels Abschied vom Dichter; in seinen Abschiedsworten kommt, großartig wie die Morgenröte eines vollen Sommertages, jenes Grundgefühl zum Ausdruck, das wir in den Männern vom Rütli und von Morgarten oder im Wilhelm Tell verkörpert sehen:

«Nun überlaß du dich dem Trieb des Herzens.
Die steilen Pfade liegen hinter dir.
Sieh dort! Die Sonne leuchtet dir ins Antlitz,
und Wiesen dort und Blumen und Gehölz,
was alles eine reiche Erde schenkt . . .
Erwarte Lehre nicht noch Wink von mir,
denn frei, gesund und aufrecht ist dein Wille,
und Irrtum wär es, jetzt ihn noch zu zügeln.
Du sei dein eigener Kaiser und dein Papst!» *

* Entnommen der Dante-Übersetzung von Karl Voßler, Atlantis-Verlag, Zürich.

Sich selbst der eigne Kaiser und der eigne Papst zu sein – das ist wahrhaft das große, allumfassende Motiv, welches die politische und geistige Geschichte der Schweiz beseelte. Von hier aus ist unsere Geschichte ein gewaltiges Schauspiel, in der sich, im Zeichen der eidgenössischen Idee, Freiheit und Freiheitsverrat, Recht und Gewalt, Tyrannis und Menschlichkeit, Feigheit und Heldentum, Zeit und «Ewigkeit» begegnen. Ein ununterbrochener Kampf um Sterben und Werden der Eidgenossenschaft währt all die Jahrhunderte unserer Geschichte. Die Ansprüche der Zeit, die scheinbaren Notwendigkeiten der täglichen Notdurft und der physischen Selbstbehauptung des Volkes, die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflüsse des Auslandes führen uns immer wieder in Versuchung und Abfall. Wir, die wir uns einst gegen die Unterdrücker erhoben haben, werden selbst zu oft schlimmen Unterdrückern, wir lassen im 16. Jahrhundert die Etablierung eines neuen Feudalsystems zu und erwürgen in den Bauernkriegen den letzten Rest freiheitlichen Volksbewußtseins. Erst die Französische Revolution und der Einmarsch fremder Heere erweckt in uns wieder die Rückbesinnung auf die eidgenössische Wahrheit. Wir erleben im 19. Jahrhundert die Einschmelzung eines uns ursprünglich fremden politischen Gedankengutes in die eidgenössische Tradition. Im 20. Jahrhundert erweitert sich die bürgerlich-eidgenössische Demokratie nach der sozialen Seite hin.

In unserer Jahrhundertmitte stehen wir an einem großen Wendepunkt unserer Geschichte und unseres eidgenössischen Schicksals: Die Schweiz ist heute, innerhalb einer verarmten Welt, eine wirtschaftliche, vor allem aber eine finanzielle Großmacht. Überdies sind wir – so paradox das uns vielleicht selbst vorkommen mag – heute auch die größte Militärmacht Westeuropas. Dieser äußere Aufstieg läßt sich geschichtlich nur vergleichen mit dem Aufstieg der Schweiz im 15. Jahrhundert, der in Marignano seinen Abschluß fand. Die heutige Macht der Schweiz steht – genau wie zu Ende des 15. Jahrhunderts – in einem bestimmten Spannungsverhältnis zur eidgenössischen Idee. Von Pestalozzi bis Spitteler und Ramuz haben alle geistig großen Schweizer den Zwiespalt zwischen der zeitlich-realen und der überzeitlich-eidgenössischen Schweiz gespürt und die reale Erbärmlichkeit dem Bedürfnis nach Größe konfrontiert. Die zeitgenössischen Schweizer haben es jeweils den Fürsprechern einer geistigen Eidgenossenschaft nicht leicht gemacht. Verkannt zu ihren Lebzeiten, der Einsamkeit, der Verlassenheit, ja dem Gespött und der Verfolgung und – öfters als man denkt – der nagenden Sorge um die tägliche Notdurft preisgegeben, mußten sie erst sterben, bis die Mitwelt ihnen Anerkennung zollte.

Fassen wir den sittlichen Grundgedanken, der allen Äußerungen bedeutender Schweizer der letzten 150 Jahre zugrunde liegt, in eine Formel, so kommt er einer Warnung gleich, je die «ewige» Schweiz mit einer konkret gegebenen historischen Form, mit einer konkret gegebenen historischen Situation zu identifizieren. Daß selbst ein Dichter wie

Gottfried Keller, dem doch der Staat von 1848 glühende Herzensangelegenheit war, und der leidenschaftlich eidgenössisches Denken und zeitgenössische bürgerlich-demokratische Haltung miteinander verbunden hat, diese seine Schweiz nur vom Ende her verstanden haben will, offenbart, wie ur-eidgenössisch die Trennung von historischer Vergänglichkeit und bleibendem Wesen ist.

Die große Versuchung, die heute die Schweiz bedroht, besteht darin, das physische Leben unseres Staates und unserer Gesellschaftsordnung höher zu schätzen als den geistigen und sittlichen Inhalt eben dieses Staates. Weder Kapitalismus noch Kommunismus – um zwei weltweite gesellschaftliche Grundkräfte zu nennen – sind «schweizerisch», weder Amerika noch Rußland können je Garanten unserer staatlichen und gesellschaftlichen Existenz sein. Genau so, wie es Irrtum und Falschmünzerei ist, etwa in der bolschewistisch-kommunistischen Lebensform und der daraus sich ergebenden politischen Konsequenzen die Verwirklichung des eidgenössischen Gedankens zu sehen, ist es eine ebenso große Falschmünzerei, wirtschaftlichen, politischen oder gar kulturellen Anschluß bei Amerika zu suchen und – meistens auf geschickt getarnte Art – zu propagieren. Es ist auch kein wesentlicher Unterschied, ob Schweizer im Ausland oder vor Ausländern zum politischen Befehlsempfang antreten oder ob sie ihre privatwirtschaftlichen Interessen, ihre Bankkonten und Wertpapiere einer amerikanischen Bank zur Verwaltung übergeben. Die politischen wie die wirtschaftlichen Reisläufer sind auf jeden Fall entschlossen, ihr privates Schicksal von dem des eidgenössischen zu sondern. Sie glauben beide, mit Hilfe fremder Mächte das zu retten oder zu verwirklichen, was ihnen politisch, wirtschaftlich und sozial als lebenswert erscheint, und wollen grundsätzlich ihre privaten und politischen Interessen, ihren materiellen und ihren geistigen Besitz nicht der Wahrheit des eidgenössischen Gedankens unterordnen.

Ob wir wollen oder nicht: Die Eidgenossenschaft hat es von der Vorsehung als Aufgabe überantwortet bekommen, der Macht und der Verführung des Zeitlichen nicht zu erliegen, nie sich mit einer bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Form so einzulassen, daß der historische Untergang dieser Form zugleich die historische Auslöschung des eidgenössischen Gedankens bedeutete. Die «Auserwähltheit» der Eidgenossenschaft – von der uns eindringlich das «Vermahnlied» aus dem 16. Jahrhundert kündigt – ist nur christlich in ihrer ganzen Tiefe zu begreifen, nämlich *als ein Aufgerufensein, im Politischen stets den ungebrochenen Glauben an das kommende Reich Gottes zu bezeugen*. Im «Ewigen Bund» haben die gläubigen Talleute der Urschweiz die Hoffnung ausgesprochen, die Freiheit in der Welt, im Reich des Politischen, und die Freiheit des Reiches Gottes müßten eines Tages zusammenfinden und sich vereinigen im Zeichen der politisch wie sozial verwirklichten göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen. Darum ist das Schicksal der Schweiz nicht irgend welchen anonymen Mächten überantwortet, sondern eine Gewis-

sensfrage für jeden einzelnen Eidgenossen. Zeitliches Sterben und ewiges Werden der Eidgenossenschaft sind in unsere Hand gelegt und keinem einzelnen Schweizer – außer er will des Schweizertums absichtlich verlorengehen – kann dafür die Verantwortung abgenommen werden, eine Wahrheit, die im alten Urner Tellspiel in ihrer ganzen metaphysischen Tiefe verkündet wird:

«Würid' der Bund auch tausendmal im Schweizerland geboren
Und nicht in dir, du bliebest ewiglich verloren!»

Xaver Schnieper

Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform

Diese neugegründete Gesellschaft verdient in jeder Weise Unterstützung. Wir wollen uns in den «Neuen Wegen» geistig mit ihren Zielen, die auch unser Anliegen sind, beschäftigen und unsererseits mitzuhelfen versuchen, den wichtigen Fragen nachzugehen, sie zu vertiefen und zu klären, um damit die Menschen zu stärken, die sich bemühen, das richtige Wollen in diesen dringenden Aufgaben zur richtigen Tat werden zu lassen.

(Das Redaktionskollegium)

Pressemitteilung vom 16. März 1952

In Bern wurde von interessierten Kreisen der Wissenschaft und Praxis die «Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform» mit Sitz in Bern gegründet. Unter der wissenschaftlichen Beiratschaft von Prof. Dr. R. Herbertz in Thun und Prof. Dr. H. Meng in Basel konstituierte sich ein Zentralvorstand und ein Zentralausschuß. C. A. Loosli wurde, in Würdigung seiner Verdienste um das schweizerische Anstaltswesen, zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Die politisch und konfessionell neutrale Gesellschaft will, in Unterstützung der Behörden, das Interesse der Öffentlichkeit für die Probleme der Strafrechtspflege und des Strafvollzuges wecken. Insbesondere will sie durch Bildung wissenschaftlicher *Arbeitsgemeinschaften* und durch möglichst weite Erfassung der interessierten Kreise konstruktive Beiträge zur *Anpassung des Strafvollzuges* an die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen Strafgesetzbuches leisten. Die Gesellschaft unterstützt gleichgerichtete Bestrebungen anderer Organisationen.

Es ist die Bildung kantonaler Gesellschaften vorgesehen, denen Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Alter von über 20 Jahren angehören können.